



## ANTRAG GEMEINDERAT KLOTEN

- Beschluss
- 0.0.1.2 Verordnungen

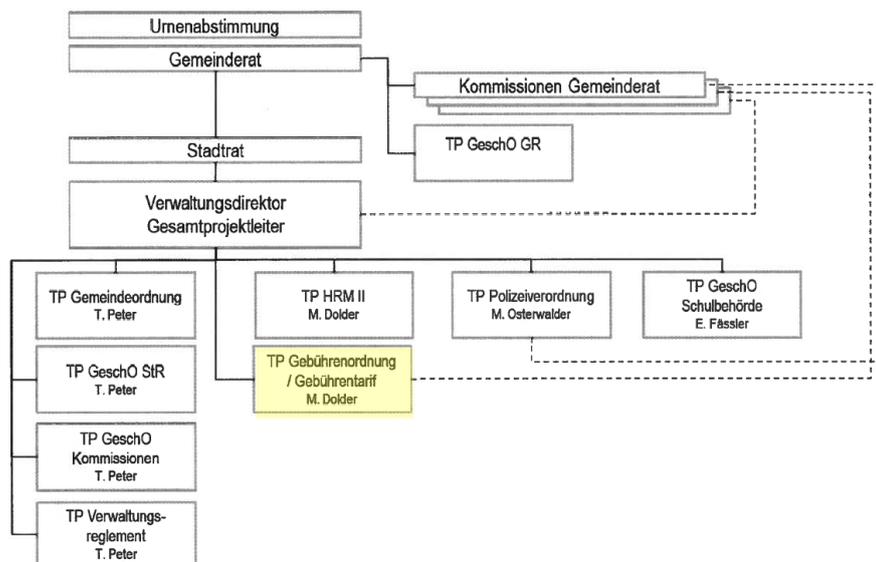
### Gebührenverordnung und Gebührentarife; Revision 2021

#### Ausgangslage

Seit dem Wegfall der Verordnung der Gemeindegebühren fehlen teilweise Rechtsgrundlagen für die Gebührenerhebung. Die heutigen Zustände sind zudem unübersichtlich, und einzelne Gebühren wurden seit Jahren nicht mehr angepasst. Aus diesem Grund soll auf 2021 eine neue Grundlage für die Gebührenerhebung erstellt werden. Damit soll eine klare rechtliche Grundlage geschaffen und die Zuständigkeiten sollen klarer geregelt werden. Für die Personen, welche eine Gebühr zu entrichten haben, soll die Rechtsgrundlage der Gebührenerhebung möglichst einfach nachvollziehbar sein. Zudem soll die Gebührenhöhe regelmässig überprüft werden.

Die Revision der Gebührenverordnung ist ein Teilprojekt im Projekt "neue Gemeindeordnung":

## PROJEKTORGANISATION



An der Klausursitzung des Stadtrates vom 31. März 2020 wurde das im Projekt geplante Vorgehen aufgezeigt und eine Rückmeldung eingeholt. Es soll eine einzige Gebührenverordnung erstellt werden. Falls es darauf aufbauend auch einen einzigen Gebührentarif geben soll, so muss dieser gut verlinkt und indiziert werden. Im Verlaufe der Arbeiten der eingesetzten Arbeitsgruppe zeigt sich jedoch, dass die Erstellung eines einzelnen Gebührentarifes nicht zweckmässig ist, da in den Gebührentarifen neben der eigentlichen Höhe des Tarifes auch viele weitere Rahmenbedingung der Nutzung enthalten sind. Die Verantwortung dazu soll in den

Bereichen bleiben, und bei einem einzigen Gebührentarif könnte die Zuständigkeit nur schwer definiert werden. Ebenfalls befürwortete der Stadtrat eine regelmässige Überprüfung der Gebührentarife und den Einsatz von Lenkungsmechanismen in der Gebührenverordnung. Eine solche Lenkungswirkung kann beispielsweise mit dem in Artikel 6 Absatz d festgelegten Grundsatz, dass digitale Leistungsbezüge gegenüber der herkömmlichen Erbringung der Dienstleistung vergünstigt werden können, erzielt werden.

### Neue Grundlage

Zukünftig wird es eine einzige Gebührenverordnung geben, welche den rechtlichen Rahmen für die Gebührenerhebung setzt. Diese Verordnung ist durch den Gemeinderat zu erlassen. Sie umfasst zwei Teile: der erste Teil regelt die allgemeinen Bestimmungen, also den Gegenstand der Verordnung, die Bemessungsgrundlagen für die Gebührenerhebung, die Regelungen bezüglich Ermässigungen bzw. Erhöhungen und weitere Bestimmungen. Im zweiten Teil werden die einzelnen Gebührentarife aufgeführt. Zuständig für den Erlass dieser Gebührentarife ist der Stadtrat. Basierend auf einem Grundsatz in der Gebührenverordnung, dass für eine bestimmte Leistung nach bestimmten Bemessungsgrundlagen eine Gebühr erhoben wird, regelt der Stadtrat also in den einzelnen Gebührentarifen die konkrete Höhe der Gebühr.

Die neue Grundlage wurde in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Geschäftsbereiche erarbeitet. Die Geschäftsbereiche waren insbesondere frei in der Definition ihrer eigenen jeweiligen Gebührentarife. Die Gebührenverordnung selbst orientiert sich stark an der vom VZGV erarbeiteten und von vielen Gemeinden als Grundlage genutzten Mustergebührenverordnung.

### Vorgehen zur Inkraftsetzung

Die Gebührenverordnung wurde von der Geschäftsleitung an der Sitzung vom 19. August 2020 besprochen. Nach einigen redaktionellen Änderungen wurde sie gutgeheissen und an den Stadtrat zur Genehmigung überwiesen. Bei einer positiven Behandlung im Stadtrat wird die Verordnung an den Gemeinderat überwiesen. Parallel zur Behandlung im Gemeinderat bzw. der GRPK werden von der Geschäftsleitung die einzelnen Gebührentarife überarbeitet, so dass diese nach Inkraftsetzung der Gebührenverordnung auf den 1. Januar 2021 möglichst rasch durch den Stadtrat in Kraft gesetzt werden können. In den entsprechenden Erwägungen zu den Gebührentarifen sollen die Auswirkung im Vergleich zur bisherigen Regelung kurz aufgezeigt werden.

Zur weiteren Bearbeitung ist der nachfolgende Zeitplan vorgesehen:

Terminplan, 13.8.2020	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Jan 21
Analyse mdo													
Präsentation Konzept an GL	22												
Erarbeitung in Arbeitsgruppe		AGS	AGS	AGS									
Präsentation an Klausur Stadtrat			31										
Überarbeitung in AG				Corona-Pause	AGS								
Fertigstellung Teil A Verordnung													
Entwürfe neuer Gebührentarife Bereiche													
Fertigstellung Teil B Verordnung													
Fertigstellung, GL-Antrag etc.													
Präsentation/Abnahme GL								19					
Einarbeitung Rückmeldungen GL								28					
Reservetermin GL									2				
Traktandierung Stadtrat									8				
Verabschiedung Stadtrat									15				
Prüfung GRPK													
Verabschiedung GR												2	
Inkrafttreten													1
Erarbeitung neue Gebührentarife (Bereiche)													
Inkraftsetzung neue Gebührentarife Stadtrat													

**Antrag Stadtrat:**

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Die Verordnung über die Gemeindegebühren der Stadt Kloten (Revision 2021) wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2021.

**Beschluss:**

- 1.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- GRPK
- Stadtrat
- Geschäftsleitung

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner  
Ratssekretärin